

Berugspreis:
Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen
Jährlich: 18 Mark. Reiche tritt Post- und
½ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelschlag hinzu.
Einsame Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernauflage entsprechend.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Mr. Brandstetter, Commissionair des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt
et cetera; Hirschmeister & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Leipzig-Frankfurt et cetera; München: Hud, Moos;
Paris-London-Berlin-Frankfurt et cetera; Stuttgart: Dohle
& Co.; Berlin: Neusiedlendorff; Orléans: G. Müller
Nachfolger; Hanover: C. Schmidler; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstr. No. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes der neuen Staatseisenbahn Schönberg — Schleiz betreffend.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanzministeriums vom 13. d. Märt., bestreifend die Eröffnung des Betriebes der Schönberg-Schleizer Staatseisenbahn, wird veröfentlicht, daß der Betrieb der genannten Bahn nach den Vorrichtungen des in Nr. 6 des Gesetz- und Verordnungsbüchtes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1878 bekannt gemachten „Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“ stattfinden wird und daß auf dieser Linie die für die Sächsischen Staatseisenbahnen gütigen Reglements und Specialbestimmungen maßgebend sind.

Die Tarife für die Personen- und Gepäckbeförderung werden ebenso wie der hierunter ersichtliche Fahrplan auf den Verkehrsstellen ausgehängt.

Für den Güterverkehr gelten die normalen Güter-

Dresden, am 14. Juni 1887.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Fahrplan.

Schleiz - Schönberg.

781	783	785	787	789	Gest.
II. III.	km.				
450	825	1245	415	705	III. Schleiz
512	842	107	432	722	4,9 246m
525	858	120	443	735	7,9
542	909	137	500	751	12,0 Mühlroß
552	919	147	510	801	14,9 km. Schönberg
Summe	1126	240	861	1111	Aut. Planen i. S.
Summe	1048	240	861	852	Aut. Hof
					Aut. Hof

Schönberg - Schleiz.

782	784	786	788	790
II. III.				
744	1033	323	628	902
728	1017	307	612	853
717	1005	255	600	849
702	948	238	543	827
650	935	225	530	816
Summe	905	136	444	552
Summe	704	129	444	552

Dresden, 14. Juni. Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. phil. Bruno Lindner in Leipzig zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das befindet Sr. Majestät des Kaisers ist gut. Allerhöchstselbst ist in der Nacht gut geschlafen.

Wien, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das „Fremdenblatt“ erfährt von kompetenter Seite, daß die Meldung des „Tempo“, Graf Kalnoky gedenkt gegen die englisch-türkische Konvention wegen Ägyptens Vorbehalte zu machen, sobald ihm der offizielle Text vorliege, vollkommen unrichtig sei.

Wien, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das „Fremdenblatt“ sagt in Besprechung des serbischen Ministerwechsels, wenn König Milan es durch die innere Landeslage für geboten erachtet, Ristic zu berufen, so habe Österreich ungestüm aller pan-slavistischen Ausstreuungen zuviel Achtung vor der Selbständigkeit Serbiens, um diese Entwicklungen von irgend einem anderen Gesichtspunkte zu kritisieren. Es werde Sache Ristic sein, die Beziehungen zu Österreich-Ungarn den Bedürfnissen und der Lage Serbiens entsprechend zu beurteilen. Möglicherweise deute der Punkt des Programmes, die besten Beziehungen zu allen Mächten pflegen zu wollen, auf ein volles Ver-

ständnis der Grundlagen einer rationalen serbischen Politik hin. Das Österreich den Willen und die Macht besaße, jede Gefährdung seiner Interessen abzuhalten, welche Erhebungen auch immer in den slawischen Staaten zur Herrschaft gelangen sollten, dessen könnte jedermann gewiß sein. — Die „Presse“ glaubt, Ristic werde in eigenen, wie in Serbiens Interesse eine korrekte Haltung gegen Österreich-Ungarn beobachten und damit den unabsehbaren Forderungen der Serben-Ungarns folgen. Der Kabinettswechsel in Serbien bringt die Verhältnisse in Serbien vorläufig nur die Bedeutung eines hochinteressanten, zu wachsamem Beobachtung anregenden internen Ereignisses beigebracht werden. Derselbe kann erst durch die Verziehung der Gesamtlage auf der Balkanhalbinsel nachträglich eine erhöhte Wichtigkeit erlangen.

Rom, 14. Juni. (W. T. B.) Der neue deutsche Botschafter beim Konsulat, Graf Solms, ist heute hier eingetroffen. — Der Kriegsminister Bertolt Biale brachte in der Deputiertenkammer eine Kreditvorlage von 20 Millionen ein zu Militärzwecken in Afrika für 1887/88 und für die Bildung eines besonderen Truppenkorps zum Garnisonsdienste in Afrika.

Haag, 14. Juni. (W. T. B.) Die Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf der Regierung, das Wahlrecht provisorisch auszudehnen, so lange das von der Verfassung vorgeschriebene Wahlgesetz noch

nicht vorliegt, angenommen. Die Zahl der Wähler wird dadurch von 130 000 auf 300 000 erhöht. Wähler sollen diejenigen sein, welche entweder eine persönliche Abgabe ohne irgend einen Nachlaß oder 10 Pf. Grundsteuer bezahlen oder die eine eigene Wohnung haben.

Madrid, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der Kammer ist seitens eines Deputierten ein Antrag auf Einführung eines Zuschlagszölles auf fremden Alkohol eingereicht worden.

London, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Yacht „Victoria and Albert“ traf mit der Kronprinz. Familie gingen abend in Sheerness ein und wurde dasselbe mit 25 Salutschüssen begrüßt. Heute früh erfolgte die Landung und die Weiterreise mit Sonderzug via London nach Norwood.

Riga, 15. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Mitglieder des Rigaer Hauptmannsgerichts, der Hauptmann Reden und die Assessoren Reden, Lieven und Bietinghof sind durch einen Senats-

beschluss abgesetzt worden.

Dresden, 15. Juni.

Das französische Ministerium und die radikal Parteien.

Die Sitzung der Deputiertenkammer vom 11. Juni, in welcher die radikale Linke durch militante Angriffe den Kriegsminister Ferron dazu gezwungen hatte, sich über die Frage der Dringlichkeit der Militärvorlage anzukündigen, wovon ihm jedoch der Ministerpräsident Rouvier abhielt, übersetzte ihre Nachfragen in dem Deparetement der radikalen Blätter. Es wäre leicht aus „Justice“, „Pantere“ und anderen einer solchen Blätterzeit zusammenzubringen; wir beschränken uns hier auf den „Radical“ und das „Paris“.

Der Vorsitz der Kammer, schreibt „Radical“, „war nicht zufrieden und hat vielleicht um so höhere Werte, als er aus seinen Sätzen, nicht auf Sehnsucht einer Regelung gehofft wurde. Klein die Gewissheit des Ergebnisses macht die Haltung des Kabinetts nur noch unentschlossen. Was kann alles geschehen, daß ein Kabinett sich neigt, angeht einer zweifelhaften Zustimmung Stellung zu nehmen, unmittelbar eine Reiberlage einzugehen. Aber noch ist mir noch erriet, daß ein Kabinett sich weigert, einen sicheren Erfolg anzunehmen. Die Dringlichkeit war im vorraus, so gut wie beschlossen, das zweite Jeannerat: die Regierung brauchte nur ein Wort zu sagen, damit es schien, als hätte sie den Sieg errungen. Dieses Wort anzusprechen hat sie sich geneigt . . . Warum? Weißt du je zwischen den Republikanern einer und der Rechten andererseits neutral geblieben? . . . Auf der einen Seite sind Republikaner, d. h. alle bürgerlichen, welche gesetzte die Wehrkraft bildeten und sie morgen auch neu bilden könnten — alle weniger als 30; auf der anderen Seite alle Sozialisten und etwa 20 Republikaner des linken Centrums; in der Mitte endlich neutral, ohne Meinung, sich der Abstimmung enthaltend, die Herren Herrn, Möller, Martin, Beuille, Waldeck-Rousseau u. s. w. im ganzen etwa 10 Mitglieder. Diese angedeutete Neutralität läßt nur eine natürliche Erklärung zu: das Ministerium will die Rechte schonen. Warum? Auf diese rein politische Frage muß man antworten, wenn man kann, und nicht auf die Salon- und Wanderganggeschichten, welche das Publikum gleichzeitig lassen. Warum unterschlägt die Rechte das Ministerium? Warum führt das Ministerium die Rechte? Schwer zu wissen, jeden Verdacht rechtig zu machen.“

Auch das bisher opportunistische „Paris“ verlangt Aufklärungen.

Das Blatt nimmt insbesondere Acht von einem in der „Aurorit“ veröffentlichten Aufsatz, welcher offen erkennbar, daß die von der Regierung in einer so raschen und heftigen Angelegenheit bedachtlose Neutralität ein Acht der Geplänkel gegen die ganze konervative Partei war.“ Einige Mitglieder der Rechten plänen dem Kabinett einen Vorwurf daraus gemacht, daß es die Dringlichkeit nicht bewußt habe, allein man sollte doch etwas Geduld haben, eine politische Wendung erfordernde Zeit; es wäre thöricht, allzu schnell vorzugehen. Die große Thatjahr, die bedeutungsvolle der Gegenwart: die Spaltung der gemäßigten und der radikalen Republikaner und die indirekte, aber reelle Teilnahme

der Rechten an der Regierung Frankreichs bestätigt sich seit 14 Tagen; wie kann man da verzögern, daß schon sofort, ohne Verzug, die gemäßigten Republikaner und die Konserventen nur noch eine geflossene Gruppe bilden? Das Werk, das im Parlamente ausgearbeitet wird und zum Ziel hat, der Demagogie des Raufstorb angulegen (le malloisement de la démagogie), die Revolutionäre zu verbannen, den bürgerlichen Frieden und den Frieden nach außen zu föhren, das Nationalverein und die religiöse Tugend wiederherzustellen — dieses Werk erlebt noch Zeit, Geduld und gegenseitige Zugeständnisse. Die Richtung kann nicht von der dazwischen liegenden der Mitte, um alsdann nach rechts zu gehen, abgelenkt werden, ohne ernste atmosphärische Störungen, ohne Sorge, gegen die man geschickte Verhandlungen zu ergründen hat.“

Die Verteidigung, welche die „République française“ dem angegriffenen Ministerium angebietet läßt, geht darauf hinaus, daß es Sache der Kammer gewesen sei, zu sagen: „Wir sind hinlänglich über die Frage unterrichtet.“ nicht aber Sache der Regierung, der Kammer zu sagen, sie sei jetzt genügend informiert. Wenn diese Auslegung richtig wäre, so würde allerdings niemals über eine Dringlichkeitssfrage eine Ministerkrisis ausbrechen. Auch uns will es ebenso, wie die „Autorité“ und die radikalen Blätter bedürfen, als sei für das Verhalten des Ministeriums die Rückicht auf die monarchische Rechte von wesentlichem Einfluß gewesen. Aber wir sehen nicht ein, wie dem Ministerium bei der jetzigen Lage der Dinge in Frankreich darum ein Vorwurf gemacht werden könnte. Vielmehr erscheint uns die Neutralität des Ministeriums als ein Ausdruck der Überzeugung, daß mit den radikalen Demagogie eben keine Siegierung, welche es ethisch mit Frankreich meint, zu regieren vermöge. So muß denn das Streben des Ministeriums vorläufig notgedrungen darauf gerichtet sein, die Unterstützung der Rechten sich nicht zu verschaffen. Gelingt demselben die schwierige Aufgabe, auf die Weise den Schwerpunkt etwas weiter nach rechts zu versetzen und eine gemäßigte Politik nach innen, wie nach außen zu inaugurierten, so ist dies im Interesse Frankreichs, vor Allem aber auch des europäischen Friedens nur freudig zu begrüßen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin haben Sich heute mittags nach Leipzig begaben und werden, von dort zurückkehrend, heute abend das Hoflager in Pillnitz beziehen.

Dresden, 15. Juni. Der kommandierende General Prinz Georg, Königl. Hoheit, reiste in Begleitung des Chefs des Generalstabes Oberst von der Planitz und des Hauptmanns im Generalstab Barth gestern früh 6 Uhr vom böhmischen Bahnhof ab nach Geithain. Höchsterleiter kehrte sich von dort mittels Wagens nach dem Exerzierplatz bei Königsheld und wohnte den Eskadronenbesichtigungen der 1., 2. und 4. Eskadron des 2. Ulanenregiments Nr. 18 bei. Der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Hollenbeck, Excellenz, sowie der Brigadecommandeur Generalmajor v. Kirchbach waren hierbei zugegen. Se. Königl. Hoheit lehrte mit der Bahn 1 Uhr 22 Min. nachmittags von Geithain über Leipzig nach Dresden zurück.

Dresden, 15. Juni. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 8. Stück des Jahres 1887 in der Ausgabe beigefügt. Dasselbe enthält: Nr. 22) Bekanntmachung vom 5. Mai d. J., eine Anleihe der Stadtgemeinde Ehrenfriedersdorf im Betrage von 150 000 R. betreffend (abgedruckt in Nr. 108 des „Dresden. Journ.“); Nr. 23) Verordnung vom 7. Mai d. J., die Anwendung der §§ 3 und 21 des Gesetzes vom 8. März 1888 betreffend; Nr. 24) Verordnung vom 21. Mai d. J., die Bekanntmachung des Verlaufs von Fleisch und Gemüse und die direkte, aber reelle Teilnahme

Königl. Gemäldegalerie. Die moderne Abteilung der Königl. Gemäldegalerie ist durch den Anlauf des fest und fröhlig aufgezogenen, technisch meisterhaft durchgeföhrten Brustbildes eines Kriegers aus dem 17. Jahrhundert von der Hand des Professors Wilhelm Sohn in Düsseldorf um ein lächelndes Werk bereichert worden. Die Erwerbung dürfte um so schöpferisch sein, als die Bilder Wilhelm Sohns, des 1830 geborenen Meisters und nachmaligen Schauspielers des seiner Zeit berühmtesten Professors Karl Sohn, außerordentlich selten sind. Unserer Wissens ist der Meister nur im Leipziger Museum mit der „Konstitution beim Abdanken“ von 1866 und in der Karlsruher Kunsthalle mit der „Gewissensfrage“ von 1864 vertreten. Das gleich 1871 für die Berliner Nationalgalerie bei dem Meister bestellte große Bild hat er noch immer nicht vollendet, weil die ihm 1874 übertragenen Leitung der Meisterklasse der Düsseldorfer Akademie seine Zeit und seine Kräfte ganz in Anspruch genommen hat. Das für die Dresdner Galerie erworbene Bild ist auch schon 1889 gemalt worden. Ist es auch nur als Studie anzusehen, so zeigt es doch zur Genüge, daß der Meister an Aufzähnung und Legende zu den gebiegensten deutschen Künstlern der Gegenwart gehört. Dem entspricht es, daß die Königl. Galerienkommission das Bild einstimmig zum Anlauf empfohlen hatte. K. W.

Ein treues Herz.

Eine Geschichte aus dem wendischen Volk von Heinrich von Kleist.

(Fortsetzung.)

Nach dem Essen griff Gustav nach seiner Peitsche.

Der Sohn bot ihm eine Zigarette an. Mit zu-

friedenem Lächeln nahm der Vater dieselbe, behielt sie vorerst von allen Seiten, bis dann mit großer Absicht und einiger Ungefährlichkeit die Spitze ab, zündete die Zigarette an, holte ein paar Züge und erkundigte sich dabei nach dem Preise.

Erste Beilage zu N° 135 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 15. Juni 1887, abends.

Vom Reichstage.

42. Plenarsitzung vom 14. Juni.

Am Bundesratssitz: Finanzminister Dr. v. Scholz, Staatsrat v. Schmidt (Württemberg), geh. Finanzrat Löwe u. a.

Auf Anregung des Präsidenten erhielt das Hans das Andenken des verstorbenen Vertreters für den 2. Siegnitzer Wahlkreis, Justizrat Bernhard Schmidt, in der üblichen Weise.

Nach einigen Mitteilungen über Urlaubserleichterungen und Entlastungen wird die zweite Beratung der Branntweinsteuervorlage bei § 2 fortgesetzt; derselbe lautet:

Für die eingelten am 1. April 1887 bereits vorhandenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabekreis von 0,50 M. für das Jahr reichen soll, auf den Durchschnitt der von ihnen in den Geschäftsjahren 1879/80 bis 1885/86 eingetragenen Abgabebeträge, unter Begleichung der geringsten und der höchsten Jahresabträge, bemessen, wobei jedoch die Steuerabgabe der Höchstbrennereien nur zu hälften, die der niedrigsten Betriebsbrennereien nur zu sieben Hälften im Aufschluss kommen. Den gewöhnlichen Verleihungs- und Entlastungsrechtigkeiten werden bei dieser Bemessung die für jede der beiden Arten des Betriebes gesetzten Saarabteile verhältnismäßig angerechnet.

Für Brennereien, welche am 1. April 1887 noch vorhanden waren, aber in den Geschäftsjahren 1879/80 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht geführt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabekreis von 0,50 M. herstellen dürfen, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen.

Noch Absatz vor je drei Jahren wird für die einzelnen bisher betätigten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirtschaftlichen (§ 24a) oder Materialseiter entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigsten Abgabekreis herstellen dürfen, neu bemessen. Die Bemessung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten drei Jahren durchschnittlich zum niedrigsten Abgabekreis hergestellten Jahresabträge. Die inzwischen neu entstandenen Brennereien, sowie diejenigen, welche während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht geführt haben, sind hierbei noch dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nach Anbringung einer Sachverständigen der Brennereibetriebsprüfung zu verrechnen. Für die Bemessung der von solchen Brennereien zum niedrigsten Abgabekreis hergestellten Branntweinsmenge wird dasjenige Verhältnis zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher betätigten Brennereien an der zum niedrigsten Abgabekreis herstellenden Jahresabträge im Verhältnis zur Stärke des Betriebes bemessen werden.

Landwirtschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1887 in gewöhnliche (§ 29 I Abs. 1) umgewandelt werden, dienen Branntwein zu dem niedrigsten Abgabekreis.

Materialseiter entrichtende Brennereien kann nach näherer Befürerbung des Bundesrates gehäuft werden, ihr gefasstes Ergebnis zu dem niedrigsten Abgabekreis hergestellt.

Abg. Dr. Witte (drit.) beantragt, im Absatz 2 hinter „in der Herstellung begriffen waren“ einzuschließen:

oder welche in den Jahren 1886/87 erhebliche Beträgerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben.

Abg. Spahn (Beuth.) fordert die Hinzufügung folgenden Absatzes:

Für diejenigen Betriebsbrennereien, welche nach dem 1. Oktober 1887 zur Herstellung vorgesehen, erfolgt die Befürerbung der dem niedrigsten Abgabekreis unterliegenden Branntweinsmenge nach den für die bestehenden Betriebsarten geltenden Grundlagen.

Abg. Ritter und Gen. beantragen:

1) hinter Absatz 2 einzufügen:

„Dok. Ritter, und welchem die Befürerbung der mit 0,50 M. zu berichtigenden Jahresmenge auf die eingelten Brennereien ersichtlich ist, wird dem Reichstag zur Kenntnis gebracht.“

2) Absatz 3 dahin zu fassen:

„Noch Absatz vor je 3 Jahren wird für die einzelnen Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigsten Abgabekreis herstellen dürfen, nach Anbringung der von den letzten 3 Jahren hergestellten Branntweinsmenge neu bemessen. Brennereien, welche dann noch nicht 3 Jahre im Betriebe sind, oder während der letzten 3 Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht geführt haben, sind hierbei noch dem Umfang ihrer Betriebsanlagen entsprechend zu berücksichtigen.“

Nachdem der Referent der Kommission Abg. Gumpf (freikons.) diese Ammendements abzulehnen geheißen und die Fassung der Kommission empfohlen hat, nimmt das Wort

Abg. Barth (drit.): Ich muß Sie auf verschiedene Unklarheiten im Gesetz hinzuweisen, die zu bestimmt sind. So ist das §. 2. unklar, ob die Übertragung des Branntweins aus einer steueramtlichen Lieferlage in eine andere gültig sei, die Frage steht auch noch nach den Erklärungen des Finanzministers um. Aus dem ganzen Bericht der Kommission erhält in seiner Weise, wie man sich das Verfahren der Besteuerung stellt, dass der Spiritus die Brennerei verlässt. Ein Gesetz von 24 Millionen Mark bleibt das Gesetz unverändert. Wie und wie dosifabel überprüft wird, ist nicht klar. Was unter festgestellten Abzugsrechten betrifft, so kann ich nicht erkennen, welche Schwierigkeiten sich bei der Veröffentlichung des Dokuments entgegenstellen. Es könnte vielleicht peinlich sein für die Brenner, wenn man einen so teuren Grund in ihre Verhältnisse bringt und sagt, wie wir jeder einzeln Brenner von den 24 Millionen Mark abziehen, aber, m. d. Dr. Wiesbach hat uns ja gezeigt, dass es die Bemerkungen des Gesetzes für keinen Vorteil, sondern für einen kleinen Erfolg eines großen Schadens halte, also es kann für keinen Vorteil peinlich sein, ja zeigen, dass es zur allgemeinen Verdeckung beiträgt. Im zweiten Teil seines Antrages wollen wir die Differenz zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennereien möglichst ausgleichen. Im allgemeinen glaube ich, dass in diesem Sache gleiche Rechte der besteuerten wirtschaftlichen Gelegenheit gleichsam in einem Parcoursus par Nachdruck gebracht werden sind.

Abg. v. Hellendorff (deutsch-kons.): Ich mündet mich auf verschiedene Unklarheiten, die zu bestimmt sind. Dem Abg. Barth müsse er vorwerfen, dass er das Gesetz nicht verstanden habe. Wer rechnet wann, finde ich, dass er die Angaben über die Weinhälfte, was er braucht. Die Landwirtschaft steht ebenfalls der gesamten Abgaben des Landes gegenüber. Indem man die Grundlage dieser ganzen Entwicklung zu verändern sucht, schädigt man die nationalen Interessen, denn die Landwirtschaft bedingt im wesentlichen die Machterhaltung Deutschlands. Eine Brennerei auf rein gewerblichen Boden wird niemals die Funktion übernehmen, wie eine landwirtschaftliche Brennerei, denn sie sieht die Besteuerung des Gutes und der Nachfrage, welche von freiländiger Seite geprägt sind. Dem Abg. Barth müsse er vorwerfen, dass er das Gesetz nicht verstanden habe. Wer rechnet wann, finde ich, dass er die Angaben über die Weinhälfte, was er braucht. Die Landwirtschaft steht ebenfalls der gesamten Abgaben des Landes gegenüber.

Den Grund und die Art der Besteuerung, sowie die etwa erheblichen Belastungen zur Durchführung bestimmt der Bundesrat. Den Reichstag sind diese Bestimmungen, welche er zusammen mit sofort, andererfalls bei dessen nächsten Zusammensein vorzutragen. Die Belastungen sind außer Acht zu lassen, sowie der Reichstag, dies verlangt.“

Abg. v. Hellendorff (deutsch-kons.): Diese Bemerkung über diesen Paragraphen besteht mir nicht auf den Abg. 1. sondern auf die Weise, welche einzelne Produzenten nach Abzug 2 aus Staatsmitteln genutzt werden soll und welche eingerichtet ist, dass Konkurrenzpolitisches zu fördern. Das al. 1 wurde von den Nationalliberalen eingefordert, sie betrachtete es als conditio sine qua non, es war das erbliche Wörterbuch, welches der Vorlage angehängt wurde. Daher bewilligen die Nationalen das al. 2, und nun soll also sämmtliches Spiritus-

bringen noch, dass die Erhaltung des Brennereigewerbes auf landwirtschaftlicher Basis die allen nötige sei, und dass der Betrieb einer Besteuerung des landwirtschaftlichen Großbetriebes absolut unzulässig ist. Der zweite Teil des Reichstagsantrags, nach 2 Jahren mit dem Minimalabzug herstellende Lizenzen nach dem Gesetzesvorschlag schafft, führt notwendigerweise eine Überproduktion und zieht die Brenner in die Hände des Großkapitals, das vernichtend auf viele Erfolgen wirkt. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Anträge ab und nehmen Sie die Fassung der Kommission an, welche wohl erwogen, das Richtige will und ausdrückt.

Finanzminister Dr. v. Scholz: Die Fassung der Kommission entspricht durchaus den Tendenzen der Regierung, und ich bitte, sie anzunehmen, die Anträge Ritter, dogmatisch abzulehnen. Eine unzulässige Besteuerung würde es sein, wenn man in ein Gesetz dieser Art die Bestimmung aufnehmen wollte, dass ein Konsument der einzelnen Produkte dem Reichstag vorgelegt werde. Die Tendenzen dieser Bestimmung, die der Abg. v. Hellendorff schon richtig deutet hat, würde sich für die Gesetzgebung nicht eignen. Der Reichstag hat nicht direkt, sondern legislativ vorgezogen. Meines Sie, ob es im Interesse des Landes liege, dem Anträge Ritter Vorschlag zu leisten, um die Lage der eingelten Interessenten hier vorzuführen und daran Einschränkungen zu tragen, welche nicht dem Frieden und den Interessen des Reichs förderlich sind? Ich glaube, das wäre ein unerwünschtes Novum, wenn eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, und ich bitte dringend, davon abzusehen.

Abg. Dr. Witte (deutsch-kons.): Der Dr. Abg. v. Hellendorff weiß und vor, dass wir die Vorlage jetzt verhindern hätten, es geht nicht so weit, wenn das Gesetz erst in Wirkung tritt, gegen, wer es nicht verhindert hat. Sie aber wir: Von jener Seite des Hauses (am Freitag) wurde gestern für verschiedene Blätter ein Triumph der Agraristen in Abrede gestellt. Aber der Abg. v. Hellendorff sagte und lachen, er freue sich, dass die früher im ganzen verboten gewesene agrarische Idee jetzt anerkannt und bestätigt ist. Ich sage, ich hätte nicht die Rechtfertigung, das zu tun.

Abg. Dr. Witte (deutsch-kons.): Der Dr. Abg. v. Hellendorff weiß und vor, dass wir die Vorlage jetzt verhindern hätten, es geht nicht so weit, wenn das Gesetz erst in Wirkung tritt, gegen, wer es nicht verhindert hat. Sie aber wir: Von jener Seite des Hauses (am Freitag) wurde gestern für verschiedene Blätter ein Triumph der Agraristen in Abrede gestellt. Aber der Abg. v. Hellendorff sagte und lachen, er freue sich, dass die früher im ganzen verboten gewesene agrarische Idee jetzt anerkannt und bestätigt ist. Ich sage, ich hätte nicht die Rechtfertigung, das zu tun.

Die Ammendements der Abg. Witte und Spahn werden angenommen, die Anträge Ritter abgelehnt und in dieser Form der ganze § 2 genehmigt.

§ 3 lautet:

„Die Verbrauchsabgabe ist zu ertragen, sobald der Branntwein aus der bürgerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Zur Errichtung der Abgabe ist derzeitig verpflichtet, welche der Branntwein zur freien Verfügung erhält.“

Gegen Sicherheitsbestellung ist die Abgabe zu handeln. Eine Frist bis zu drei Monaten kann jedoch die Abgabe auch ohne Sicherheitsbestellung gestundet werden, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen.“

Abg. v. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass durch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe entstandene Verluste nicht so groß sind, dass sie die Kosten der Sicherheitsbestellung übersteigen. Ich möchte daher bitten, dass ich dem Berichterstatter der Bundesregierung gestattet, dass die Sicherheitsbestellung abgesondert und vorliegende Bestellung von der Abgabe voneinander trennen darf.“

Abg. Dr. Kardorff (freikons.): Ich möchte die Bitte aussprechen, dass die Regierung sich Mühe gebe, die Bombardierung des Spiritus durch die Reichsökonomie nach Möglichkeit zu erledigen, und zwar möglichst dadurch, dass die Reichsökonomie beweist, dass

ten, wenn die Kartoffel reif ist. Das hat mich zur Erledigung meines Antrags geführt. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie unsern Antrag an, der die Leidenschaft des Begegnens in seiner Weise tangiert, wohl aber geeignet ist, den einzelnen Differenzen eine größere Einheitlichkeit zu geben.

Abg. Struckmann (nati-lib.): Es soll in einer großen Reihe von Brennereien, speziell in der Provinz Hannover vorstehen, daß Vieh im freien Stalle von Brennereien eingefangen wird und so der Viehverdacht der Wirtschaft verbleibt. Die Schäden wird also nicht im Interesse der eigenen Wirtschaft verhindert. Ich bringe vieler Halt zur Sprache, weil ich den in dieser Beziehung entstandenen Verdacht, ob dieser Dünker als eigene Verhüllung gebildet betrachtet werden kann, nicht für begründet erachte; denn wenn das Vieh nicht da wäre, müßte es durch andere erlegt werden, dass das Gut die einzige Menge Dünker haben muss. Ich nehme an, wenn ich keinen Widerspruch habe, daß hierauf verfahren werden wird.

Abg. Sattler (nati-lib.): Ich erkläre sich für die Ausführungen des Ministers, dagegen stimmt er, den Antrag von Eichardstein und Lieber abzulehnen, da hierin nicht von Brennereien die Rede ist, die damals brennen, sondern nur von solchen, die $\frac{1}{2}$ Monate brennen. Es würden der Kontrolle große Schwierigkeiten geschaffen werden.

Abg. Ritter v. Eichardstein verteidigt nochmals seinen Antrag.

Abg. Lieber zieht seinem Antrag zurück, die Ämternde Eichardstein und Grab werden abgelehnt, der Antrag v. Hellendorf und der demgemäß geänderte § 39 angenommen, ebenso § 39 mit unwesentlichen Änderungen und § 40.

§ 41 bestimmt:

"Von dem vom Jollauslande in Fässern eingehenden Areal, Cognac und Rum werden am Halt von Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes ab 120 M. für 100 kg erhoben, von allen übrigen Brannweinen 150 M. für 100 kg."

Die Abg. Riedert und Gen. beantragen, den Halt für Areal, Cognac und Rum auf 100 M., den für anderen Brannweine auf 150 M. herabzusetzen.

Abg. Ordner (deutschfrei.) macht darauf aufmerksam, daß hier eine Besteuerung nach dem Bruttowert in Aussicht genommen sei, die also das Vieh mit trifft und nicht nur den Stoff. Dies sei in der Steuerergebung etwas Übereinstimmend. Das Eingangsgebot habe er ja doch, sondern deshalb, weil er erst vor zwei Jahren eine erhebliche Erhöhung erhalten habe. Es wären 100 M. an Halt pro 100 Kilogramm zulässig. Der mit großer Werth in den Kommissionen angemachten Wehrbestreiter bedarf in Fässern eingeführten höheren Brannweins werde er sich befreien.

Der Antrag Riedert wird abgelehnt, § 41 angenommen, ebenso § 42.

Abg. Struckmann und Gen. (nat.-lib.) beantragen folgenden neuen § 42a aufzunehmen:

"Durch die Bundesregierung kann auch den bisher hierzu nicht berechtigten Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden gestattet werden, den in ihren Bezirken verbauchten Wein und Brannwein zu besteuern. Diese Besteuerung darf bei dem Wein den Höchstbetrag von 12 Pf. für das Liter und bei dem Brannwein den Höchstbetrag von 20 Pf. für das Liter reinen Alkohols nicht übersteigen. Ausnahmen davon sind, was sonst zu leisten ist, als einzelne Gemeinden schon gegenwärtig eine höhere Abgabe erheben, welches ferner fortzuführen kann."

Abg. Struckmann begründet diesen Antrag mit der Notwendigkeit, nachdem für die Brannweinsteuer eine einheitliche Steuergebung für das ganze Reich geschaffen, auch für die Besteuerung des Brannweines durch die Kommissionen einheitliche Bestimmungen zu erlassen. Der gegenwärtig bestehende Zustand sei ein auf die Dauer absolut unbelastbar. West in einzelnen Gemeinden auf Grund früherer Gesetze die Erhebung von Brannwein für den in ihrem Bezirk verbrauchten Brannwein gestattet, anderen dagegen verboten worden, so sei ein Grund zu einer derartigen verschiedenen Behandlung nicht auszumachen. Die praktische und die Rechtsgegebenheit hätten dies ausgedehnt. Dieser Antrag kann neben all' Halt für die Gemeinden erlaubt werden, noch sofern er für die Dörfer eine Bedeutung. Der Herr Abgeordnete sagt: jetzt sei der Handstand ein ungleichmäßiger. Ich gebe das zu; aber ich frage, ob denn sein Antrag gerecht ist, die Ungleichmäßigkeit zu entfernen? Im Gegenteil. Die Hinwendung daran, was die verbündeten Regierungen bei der Monopolfrage vorschlagen haben, ist bei diesem Antrage nicht getan zu machen. Damals handelte es sich um eine, das finanzielle Interesse erlösende Vorlage, neben welcher es sehr wohl angegangen war, den Kommissionen die Hand zu geben, eine unmittelbare Bemänglung der Reichsbestimmungen heranziehen. Es war mir dem Monopol nicht erforderlich, daß in den Kommissionen besondere Mobilitätsverbote aufgestellt würden, sondern es wäre der Organen der Monopolverwaltung besonders vorbehoben gewesen, wenn die Kommissionen abseits waren. Wir sind nicht der Willen an die Gemeindeselbstständigung überlassen. Wie sind wir nicht die Kommissionen, die man den verbündeten Regierungen auferlegt hat, im Stande seyn, den Einzelheiten eines Tondementum bei dieser Steuerergebung aufzuarbeiten. Ich bitte, sie lehnen die beiden Anträge ab.

Abg. Ritter: Wir haben heute auf dem Bunde des Herrn Finanzministers Dr. v. Scholz gehörte, daß es die Besteuerung der Reichsregierung sei, immer noch eine weitere Besteuerung nach Kommissionen dieses Gesetzes zu erzielen. Wir sehen daraus, daß die Hoffnungen der nationalliberalen Partei, es werde nun ein Ende mit dem Befehlen haben, falsch sind; da eben seit Jahren größte Bevölkerungsangst wird also fortgesetzt werden. Was sieht, wie wenig die Regierung selbst an die Erfüllungen einer ihr so nahestehenden Partei, wie die nationalliberalen Sie durch Ihre Abgeordneten gegeben hat, sieht.

Finanzminister Dr. v. Scholz: Wenn der Minister das vorliegende Werk eines Briefes gewürdigt hätte, wäre er vor der Kommission gehalten worden, als hätten die verbündeten Regierungen auf weitere Kompromisse verzichtet. Ich habe nur erklärt, daß, wenn man auch mit der Tendenz des Antrages einverstanden sei, derselbe für die verbündeten Regierungen nicht annehmbar sei, weil das jegliche Geist nicht in die Brannweinmonopol erreichend und für alle Zeiten die Aufsicht des Reiches an dem Brannwein als Steuerwelt befriedigt. Ich hoffe, der Bericht des Abg. Ritter, überredet zu haben, wird ebenfalls bleiben. Ich bitte Sie dringend, sich durch solche Einsätze nicht bestimmen zu lassen.

Abg. Ritter v. Hause (zentrum): Ich kann hier ohne Weiters erklären, daß meine Partei gar nicht davon denkt, den Brannwein einer weiteren Besteuerung zu unterwerfen; und anders soll der Antrag nicht. Es ist einfach ein katholischer Antrag, und soll nun beweisen, daß das Land, welches in der Stadt den Brannwein trinken möch, nur Kommissarien mit betrifft. Dies wäre aber gar keine Entlastung der ländlichen Ortschaften, wie wir für das wollen, sondern das wäre Gegen teil. Der hr. Finanzminister hat im übrigen den Antrag sehr richtig formuliert und ich bitte Sie, denselben abzulehnen.

Abg. Werner (deutschfrei.): Ich bin erstaunt, daß dieser "Bürgermeisterantrag", nachdem ich die Kommission abgelehnt habe, hier wieder nach einmal vorgebracht wird. Mr. Struckmann denkt, da jetzt Kommissionen durch die erhöhte Brannweinsteuer erzielt werden sollen und darum verhandelt wird, dann kann ja gleich den Wein mit hineingesetzt werden. Ein solcher Antrag zum Zweck der Erleichterung der Kommissionen gehört überhaupt nicht hierher; ein solcher kann nur bei der Beratung eines Kommissariensteuergesetzes gestellt werden.

Für die Gesamtleitung verantwortlich: Das Haus, Professor der Rechtswissenschaft und Kunsthistorie.

Abg. Dr. Osterer (zentrum) bekräftigt den Antrag Struckmann im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung in den eingetragenen Gemeinden.

Abg. Miguel: Es wird sich Gelegenheit finden, über die Frage, die der Antrag Struckmann aufweist, eingehend zu diskutieren; für jetzt will ich nicht weiter darauf eingehen. Einmal anderes aber ist mir hier aufzufallen, nämlich das, daß sich seine Ausführungen nach, der Herr Finanzminister mit der Hoffnung trägt, den Brannwein in nächster Zeit nach höher besteuern zu können. Wir haben dem Gattung nur in der schweren Vorausicht zugestimmt, daß mit diesen beiden großen Steuererhebungen, des Sudens und des Brannweines, die Zeit der Steuererhebung in absehbarer Zeit zur Ruhe gekommen sei. Wie haben absichtlich die Steuer nicht so niedrig angenommen, damit eben eine Erhöhung nicht weiter eingesetzt werden darf. Ich kann mich deshalb auch in diesem Punkt nur den Ausführungen des Abg. v. Hause anschließen und erklären, daß meine Partei über eine eventuelle höhere Erhöhung der Brannweinsteuer genau so denkt, wie er, und daß wir mit den jetzt bewilligten Steuern mit der Einführung neuer Steuern definitiv abgeschlossen haben.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabschiedung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Der große Vorläufer, der eine so wichtige Rolle gespielt hat, ist ohne Sang und Klang verschwunden, und wir — haben die Rednung über 200 Millionen neuen Steuern (Windthorst). Sie (an den Nationalliberalen) haben nicht einmal den Gustus auf das Finanzministerium, doch er die Bezeichnung, welche durch seine Reden im Lande heraustragen werden wird, aufziehe. Das einmal, im Jahre 1878, als man eine ähnliche Erregung durch die Attentate und das daraus entstandene Sozialgefecht hervergerufen hatte, war unter Prof. v. Windthorst, sich jedoch vorbehoben, indem sie ihr Unterhändnis mit § 44 erklärten, die Zustimmung zur Ausführung des Gesetzes auf ihre Zuständigkeit zu erlangen. Bei der ersten Beratung dieses Gesetzes habe ich nun bereits darauf hingewiesen, daß es sich hier allerdings bei den beispielhaften Handlungen um ein Vertragsabkommen als solches handelt, und ich kann konstatieren, daß gerade im Bunde des Staates mehrfach die jüdischen Staaten mehrfach darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um einen Vertragsabkommen handelt. Der Inhalt des § 44 stand wesentlich mit den Bestimmungen der Reichsverfassung überein, in welcher die Rechtmäßigkeit festgelegt sind und welche der Abg. Windthorst nur nachdrücklich braucht. Das verschiedene Interpretationen können die nicht miteinander stehenden Worte des § 44 keinen Aufschluß geben. Wir lassen uns also nicht davon machen. (Heiterkeit.) Wir haben das Beratung zu St. Wagnitz dem Kaiser, zum Reichsminister und zu unseren Bundesgenossen, die nicht gewis waren, ob sie hierauf eine Zustimmung zu beurteilen verstanden.

Abg. Ritter (deutschfrei.): Ich hätte den Herrn Finanzminister klarer gemacht, daß es hierauf eine Zustimmung zu einer Verabschiedung erlaubt ist, was nicht zu einer Wahlprüfung führt. Auch wir hätten diese Steuerergebung für definitiv abgeschlossen!

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabschiedung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabschiedung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider bestes Wissen.

Abg. v. Windthorst: Wie erhebt Prof. dagegen, daß dieser Entwurf nur eine Clappe sei, und daß damit eine überzeugungskräftige Waffe ist?

Abg. Miguel: Ich habe mich darüber beschwert, daß wir hierauf eine Verabsiedlung erlaubt, was das nicht vor den Wahlsprüchen einer künftigen Kriegserregung? Was das nicht vor der Bevölkerung bis 1890 oder 1894 der Krieg abgegangen hätte. Das war eine absichtliche Täuschung wider

Zweite Beilage zu N° 135 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 15. Juni 1887, abends.

Dresdner Börse, 15. Juni 1887.

Glaatpapier und Gesell.	
Deutsche Reichsbank	%
a. 5000, 10000 M. 4	104,10 B.
bo. a. 500 x 200 M. 4	126,20 B.
bo. 3% 99,70 B.	
3% Rentz à 5000 M. 3	91,05 B.
bo. à 8000 M. 3	91,05 B.
bo. à 10000 M. 3	91,05 B.
bo. à 500 M. 3	91,50 B.
U. 1865 à 100 Thlr. 3	97 B.
U. 1847 à 500 Thlr. 4	101,40 B.
U. 1852 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
U. 1852 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
U. 1869 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
U. 1869 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
U. 1867 à 500 Thlr. abgeg. 4	104,40 B.
U. 1867 à 100 Thlr. abgeg. 4	104,40 B.
U. 1869 à 500 Thlr. 4	108,50 B.
U. 1869 à 100 Thlr. 4	111 B.
U. 1869-Gitter 100 Thlr. 4	99,50 B.
U. 1869-Gitter 100 Thlr. 3	103,50 B.
U. 1869-Gitter 100 Thlr. 3	— per ultime
Banknoten und Anleihen.	
K. d. Kredit. Leipzig. 3	97,75 E.
Banknoten-Renten-Anleihe 4	103,75 B.
Dresdner Renten-Anleihe 4	105,75 B.
bo. Stabilisat. v. 1883 4	101,40 B.
bo. 1871 4	104 B.
bo. 1871 4	104 B.
bo. 1882/31 101,50 B.	
Wittengenbanknoten 3	95,70 B.
Baupapier und Anleihe 4	103,75 B.
Bo. 1867 à 500 Thlr. 4	98,50 B.
Bo. 1867 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1869 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1869 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1871 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1871 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1875 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1875 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1876 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1876 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1877 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1877 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1878 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1878 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1879 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1879 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1880 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1880 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1881 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1881 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1882 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1882 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1883 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1883 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1884 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1884 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1885 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1885 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1886 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1886 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1887 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1887 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1888 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1888 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1889 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1889 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1890 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1890 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1891 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1891 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1892 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1892 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1893 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1893 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1894 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1894 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1895 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1895 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1896 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1896 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1897 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1897 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1898 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1898 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1899 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1899 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1900 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1900 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1901 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1901 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1902 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1902 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1903 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1903 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1904 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1904 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1905 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1905 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1906 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1906 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1907 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1907 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1908 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1908 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1909 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1909 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1910 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1910 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1911 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1911 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1912 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1912 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1913 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1913 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1914 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1914 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1915 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1915 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1916 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1916 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1917 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1917 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1918 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1918 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1919 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1919 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1920 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1920 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1921 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1921 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1922 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1922 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1923 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1923 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1924 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1924 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1925 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1925 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1926 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1926 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1927 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1927 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1928 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1928 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1929 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1929 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1930 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1930 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1931 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1931 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1932 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1932 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1933 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1933 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1934 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1934 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1935 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1935 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1936 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1936 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1937 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1937 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1938 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1938 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1939 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1939 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1940 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1940 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1941 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1941 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1942 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1942 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1943 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1943 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1944 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1944 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1945 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1945 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1946 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1946 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1947 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1947 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1948 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1948 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1949 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1949 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1950 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1950 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1951 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1951 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1952 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1952 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1953 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1953 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1954 à 500 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1954 à 100 Thlr. 4	104,40 B.
Bo. 1955 à 500 Thlr. 4	104,40 B.</td

Neueste Börsennachrichten.

Leipzig, 14. Juni. (Schluss.)

Kurs vom 13. 14.

Staatspapier.

3% östl. Rente 10,80 9,90
R. I. v. 1855 3% 9,70 9,70
v. 1847 4% 10,40 10,40
v. 1852-1864 4% 500 Th. 10,90 10,40
v. 1855-1864 4% 100 Th. 10,90 10,40
Gesetzliche Rente 11,00 11,00
Börsengitter 4% 10,75 10,75
Bauschuldenbrief 9,80 9,80
Dresdner 4% 10,75 10,75
Börsengitter 4% Bauschuldenbrief gr. 10,75 10,75

Jubiläumszettel.

Braunschweig. Br. 225,50 225,50
Duisburg. Et. M. L. B. 86,40 86,75
Hed. 30,25 30,25
Hed. (Neuhelme) 43,00 43,00
Germany 65,00 65,00
Holzern 162,00 162,00
Hermann 119,00 119,00
Kette 84,50 84,50
Schaffers 188,50 184,00
Sobig 114,35 114,25
Sondermann u. Steier 45,00 45,00
Wüste 62,75 62,75
Zimmermann 60,25 60,25

Bau- u. Kreisfaktien.

Brüderger Kreid. 171,50 171,50
Brüderger Bank 183,25 183,25
Chemnitz. Bauschulz. 104,00 104,00
Sächsische Bau- 112,50 112,50
Dresdner Bau- 181,25 181,25
Weimarische Bau- 60,75 60,75
Weimarer Bau- 119,25 119,25
Dessauer Bauschulden 160,25 160,25

Privatitäten.

Brüderger. Bauschulden 103,00 103,00
Rhein.-Lippe 4% 102,80 102,80
Duisburger 85,10 85,10
Hed. Gold 105,30 106,40
Dug. - Böhmischer 2. Prior. 84,50 84,50
Drag.-Tager 1. Prior. 100,10 100,25
Hed. Norddeut. Gold 101,50 101,40
Viller. Börsel 73,25 73,25

Wechsel.

Emden 168,80 168,80
London furg 20,85 20,35
Hed. 3 Monat 20,90 20,29
Börs 80,80 80,80
Wien t. S. 160,00 180,80
Hed. 3 Monat 158,65 158,75

Berlin, Mittwoch, 15. Juni. (Der

15. 16., 17. 18.) Dresdner Kreidat. 166,50;

Dresden 200,70; Börselber 141,00; Saus-

bahn 267,00; Bauschulde 70,30; Ver-

wendbar Et. Prior. 51,60; bauende Bau-

161,70; Gold 88,60; Bauschulden-

—; Börsel —; Börsengitter 160,20; Börs-

schulden 96,90; Goldschulden 168,40; Bör-

seweltbahn —; Mittelmeer 121,20; Gie-

bel 266,50; Dug. - Böhmischer 189,10.

Berl. Bauschuldengelehrte 166,20. Goldschul-

den 96,60; Goldschulden 168,40; Bör-

seweltbahn 168,40; Goldschulden 168,40; Bör-

seweltbahn 168